

# José Carreras Hilfsfond

## Richtlinien und Vergabekriterien

Der José Carreras Hilfsfond der José Carreras Leukämie-Stiftung wird jährlich zum 15.03. eines laufenden Jahres mit 1% der insgesamt im Vorjahr beim Deutschen José Carreras Leukämie-Stiftung e.V. eingegangenen Spenden ausgestattet. Betroffene, die sich an den Hilfsfond wenden möchten, schreiben bitte an: Deutsche José Carreras Leukämie-Stiftung, Stichwort: José Carreras Hilfsfond, Elisabethstraße 23 in 80796 München. Die Einmalhilfe ist **auf max. 2.000 Euro** beschränkt und die vereinbarte Verwendung ist nachzuweisen. Eine Fördermaßnahme ist nur möglich, wenn nachweislich die beantragte Leistung nicht von einem anderen Leistungsträger übernommen wird oder übernommen werden könnte. Voraussetzung für eine Prüfung ist die Abgabe eines vollständig ausgefüllten Antragsformulars – siehe [www.carreras-stiftung.de](http://www.carreras-stiftung.de).

Mit dem Fond soll Patienten mit Leukämie oder anderen bösartigen Bluterkrankungen und/oder deren Angehörigen unkompliziert in krisenhaften Situationen geholfen werden.

Einzelfallhilfe kann u.a. für folgende Hilfsgesuche gewährt werden:

- Fahrtkosten für Krankenhaus-, Reha- oder Fahrten zu notwendigen Behandlungen
- Betreuungskosten
- Unterstützung bei notwendiger physikalischer Therapie
- Unterbringungskosten für Angehörige (z.B. bei Krankenhausaufenthalten oder Reha Maßnahmen)
- Hilfe bei Aufrufen zur Typisierung und öffentliche Bekanntmachung
- Hilfsmittel für Kurse oder Reha Maßnahmen
- Sonstige Kosten, die im Zusammenhang mit der Erkrankung stehen

### **Ausschlusskriterien bzw. nicht förderfähig:**

- fehlende Bedürftigkeit
- Krankenüberführungen aus dem Ausland
- Behandlungskosten im Ausland
- Kosten, die nicht im Zusammenhang mit einer Leukämieerkrankung oder anderen bösartigen Bluterkrankung stehen
- Ständiger Aufenthalt der Betroffenen/Antragstellers im Ausland
- Möglichkeit der Kostenübernahme durch andere Träger (z.B. durch Krankenkasse oder Sozialamt)
- fehlende Mitwirkung bei der Antragsprüfung

Die Gewährung der Einmalhilfe wird vom **Beirat** des José Carreras Hilfsfond beschlossen.